
Bauherrschaft

Politische Gemeinde Schänis



Auftragsbezeichnung

Erweiterung Trottoir und Parkplatzanlage
Parz. Nr. 63 Maseltrangen



PLANAUFLAGE GESUCHS NR. 24-190

Technischer Kurzbericht

Auftrag Nr.	1265
Bericht Nr.	02
Datum	Ziegelbrücke, 28. Juni 2024

TECHNISCHER BERICHT

Inhalt

1.	Ausgangslage	3
1.1	Projektperimeter	3
1.2	Plangrundlagen.....	3
1.3	Rahmenbedingungen.....	4
1.3.1	Zonenplan.....	4
1.3.2	Strassenklassierung Gemeinde.....	5
1.3.3	Fuss-, Wander- und Radwege.....	6
1.3.4	Schutzverordnung.....	6
1.3.5	Kataster Belasteter Standorte	7
1.3.6	Gewässerschutz.....	7
1.3.7	Gewässerraum.....	7
1.3.8	Natur- und Landschaftsschutz	7
1.3.9	Flora und Fauna.....	7
1.3.10	Naturgefahren.....	8
1.3.11	Oberflächenabfluss.....	8
1.3.12	Verkehr.....	9
1.3.13	Projektspezifische Abhängigkeiten.....	9
2.	Projektierte Massnahmen	10
2.1	Allgemeines	10
2.2	Erschliessung Werkleitungen	10
2.2.1	Beleuchtung und Parkplatzbewirtschaftung.....	10
2.2.2	Wasserleitungen	11
2.2.3	Schmutzwasserleitungen.....	11
2.2.4	Meteorwasserleitungen.....	11
2.3	Weitere Projekte	11
2.4	Bauablauf / Verkehrsführung.....	11
2.5	Grundwasser / Entwässerungskonzept.....	11
2.5.1	Schutzverordnung Ortsbildschutz	11
3.	Zustimmung Grundeigentümer.....	12
4.	Bauprogramm	12
5.	Vorprüfung	12
6.	Mitwirkungsverfahren	12
7.	Schlussbemerkung	12

Pläne:

- Plan Nr. 1265-025 Teilstrassenplan, Massstab 1:500
- Plan Nr. 1265-026 Situationsplan, Massstab 1:200
- Plan Nr. 1265-027 Querprofile, Massstab 1:100
- Plan Nr. 1265-028 Normalprofil, Massstab 1:50

1. Ausgangslage

Die politische Gemeinde Schänis plant die Umgestaltung der Parzelle 63 zu einem Parkplatz mit einer Wertstoffsammelstelle. Die auf der Parzelle 1384 bestehende Wertstoffsammelstelle wird aufgehoben und es werden neue Unterflurcontainer auf der Parzelle 63 gebaut.

Parallel zur Umgestaltung der Parzelle 63 ist die Verlängerung des bestehenden Trottoirs bis zur Parzellengrenze 63/1943 geplant.

1.1 Projektperimeter

Der Projektperimeter umfasst die Parzelle 63. Der Projektperimeter beginnt beim bestehenden Trottoir (Kreuzung Dörflistrasse) und führt bis zur Parzellengrenze 63/1943.



Abb. Nr. 1 Übersichtssituation Projektperimeter, Geoportal St. Gallen

1.2 Plangrundlagen

Die folgenden Grundlagen wurden in die Planung mit einbezogen:

- Abwasserkataster, Politische Gemeinde Schänis
- Wasserkataster, Politische Gemeinde Schänis
- Strassenzustandsplan, Politische Gemeinde Schänis
- Geoportal des Bundes (map.geo.admin.ch)
- Geoportal des Kantons St. Gallen (geoportal.ch/ktsg)
- EW-Leitungskataster, EVS AG
- Bepflanzungskonzept, Martin Klauser Landschaftsarchitekt

1.3 Rahmenbedingungen

1.3.1 Zonenplan

Das Projekt befindet sich innerhalb der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Entlang des Projektperimeters befindet sich die Kernzone K2.

Grundnutzungsfläche SG

- | | |
|---|---|
|  Wohnzone W2 (2 Vollgeschosse) |  Landwirtschaftszone L |
|  Kernzone K2 |  Hinweis Gewässer |
|  Zone für öffentliche Bauten und Anlagen |  Hinweis Verkehrsfläche iB |
|  Grünzone a (Freihaltung) | |

Überlagernde Flächen SG

- | |
|--|
|  Hinweis eingedoltes Gewässer |
|--|



Abb. Nr. 2 Übersicht Zonenplan; Geoportal St. Gallen, 06.06.2023

1.3.2 Strassenklassierung Gemeinde

Bei den angrenzenden Strassen handelt es sich um Gemeindestrassen 1. sowie 2. Klasse.

GSP Strassenplan

Realisiert – gebaut

- Gemeindestrasse 1. Klasse
- Gemeindestrasse 2. Klasse
- Gemeindestrasse 3. Klasse



Abb. Nr. 3 Übersicht Strassenklassierung; Geoportal St. Gallen, 06.06.2023

1.3.3 Fuss-, Wander- und Radwege

Durch die Dörflistrasse führt ein Fuss- und Radweg entlang des Projektperimeters. In der Baumgartenstrasse befindet sich ein Wanderweg.

GSP Fuss-, Wander-, Radwege

Realisiert – gebaut

○ ○ ○ ○ Wanderweg ohne Hartbelag

● ● ● ● Wanderweg mit Hartbelag

× × × ×

Fuss- und Radweg
Wanderweg mit Hartbelag und
Radweg



Abb. Nr. 4 Übersicht Fuss-, Wander- und Radwege; Geoportal St. Gallen, 06.06.2023

1.3.4 Schutzverordnung

Die Parzelle 63 befindet sich im Ortsbildschutzgebiet mit dem Erhaltungsziel A. Zudem befinden sich in unmittelbarer Nähe zu dem Projektperimeter schützenswerte Kulturobjekte.

Erhaltungsziel A umfasst den Substanzerhalt des Gebietes. Bauten, Anlageteile und Freiräume sollen erhalten bleiben und störende Eingriffe beseitigt werden.

Schutzobjekt Linie

● ● Baumreihe, Allee (BR)

Schutzobjekt Fläche

■ Kulturobjekt

■ Archäologisches Schutzgebiet (ASG)

■ Ortsbildschutzgebiet

■ Geotopschutzgebiet (G)

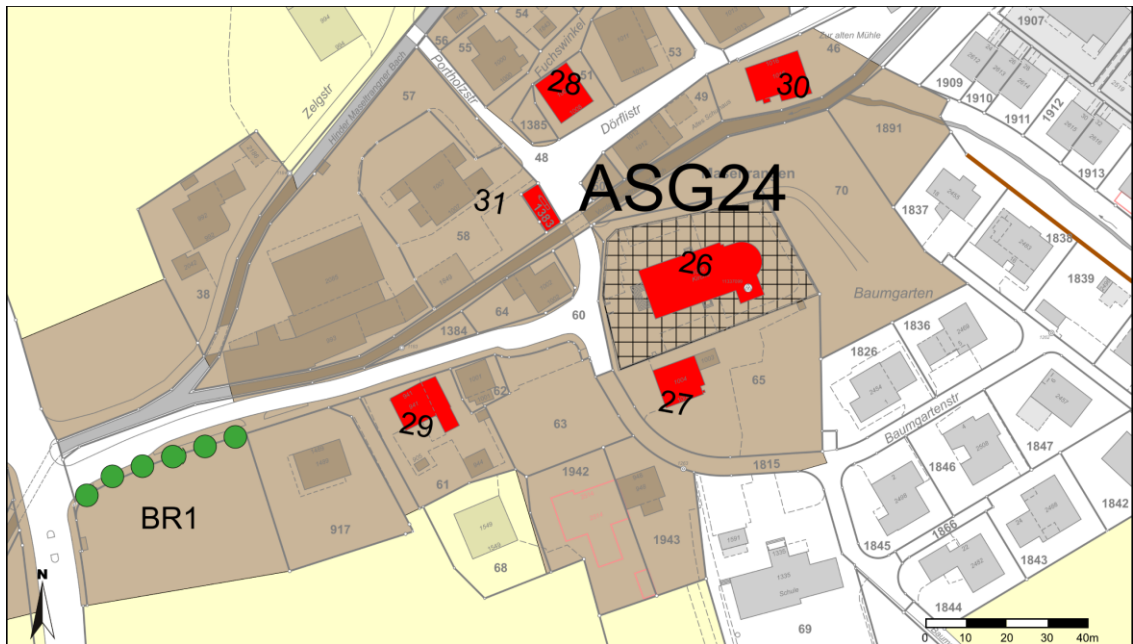


Abb. Nr. 5 12.10.2023

Auf der Parzelle 65 befindet sich das archäologische Schutzgebiet Nr. 24. Der Projektperimeter befindet sich in dessen Nähe. Sämtliche an der Ausführung beteiligten Personen werden auf folgende Grundregel aufmerksam gemacht: «Archäologische Funde und Entdeckungen inner- und ausserhalb von schützenswerten archäologischen Fundstellen sind meldepflichtig. Bis zum Eintreffen von Vertretern des Amts für Kultur, Archäologie haben jegliche störenden Arbeiten an den Fundstellen zu ruhen. Funde dürfen weder behändigt noch verändert, zerstört oder in ihrem Bestand gefährdet werden.».

1.3.5 Kataster Belasteter Standorte

Gemäss dem Geoportal des Kantons St. Gallen befinden sich keine belasteten Standorte im Projektperimeter.

1.3.6 Gewässerschutz

Der Projektperimeter befindet sich im Gewässerschutzbereich Au. Es befinden sich keine gefassten Quellen oder Grundwasserpumpwerke in unmittelbarer Nähe des Projektperimeters. Abgesehen von den üblichen Grundwasserschutzmassnahmen müssen keine speziellen Vorkehrungen getroffen werden.

1.3.7 Gewässerraum

Durch das Projekt wird kein Gewässerraum tangiert.

1.3.8 Natur- und Landschaftsschutz

Gemäss der Karten zum Natur- und Landschaftsschutz im Geoportal St. Gallen befinden sich im Projektperimeter keine schützenswerten Objekte.

1.3.9 Flora und Fauna

Auf der angrenzenden Parzelle 62 befindet sich ein Neophytenstandort des einjährigen Berufkrautes. Während der Arbeiten auf der Parzelle 63 wird ein besonderes Augenmerk auf mit Neophyten kontaminiertes Material gelegt und solches entsprechend entsorgt. Das Merkblatt AFU 214 «Umgang mit invasiven Neophyten» wird dabei berücksichtigt.

1.3.10 Naturgefahren

Im Projektperimeter besteht eine geringe bis mittlere Gefährdung durch Wasser. Betreffend der Naturgefahren sind keine separaten Massnahmen notwendig.

Gefahrenkarte SG

-  Erhebliche Gefährdung
-  Mittlere Gefährdung
-  Geringe Gefährdung

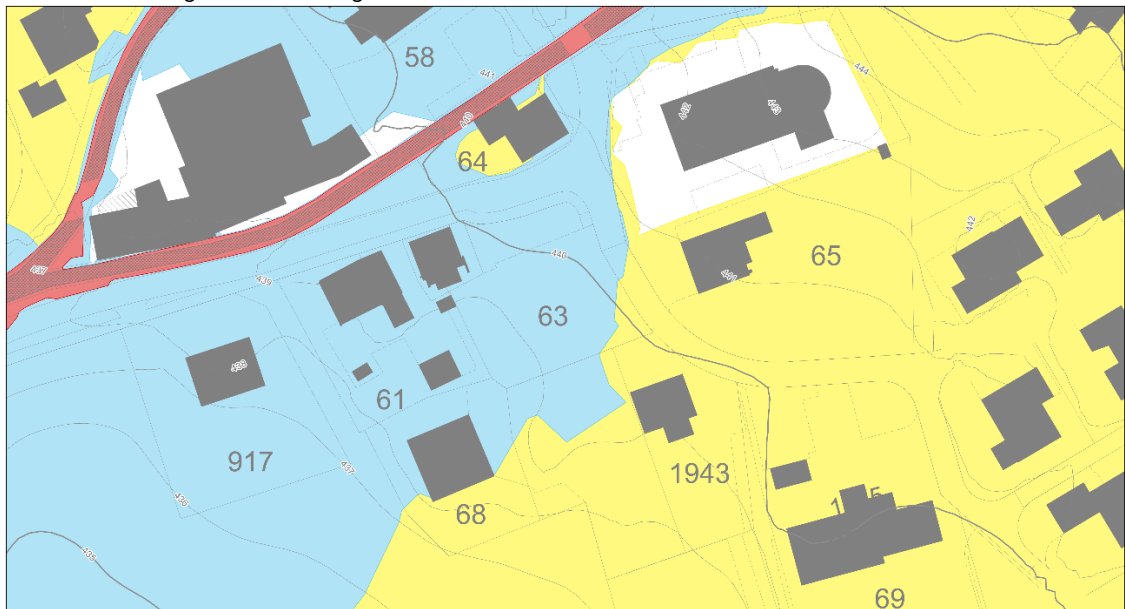


Abb. Nr. 6 Übersicht Naturgefahren; Geoportal St. Gallen, 26.06.2023

1.3.11 Oberflächenabfluss

Gemäss Gefährdungskarte Oberflächenabfluss des Kantons St. Gallen (Stand 26.06.2023) muss im Projektperimeter bei starken Niederschlägen mit Oberflächenabfluss (Fliesstiefe $h < 0.10$ m) gerechnet werden.

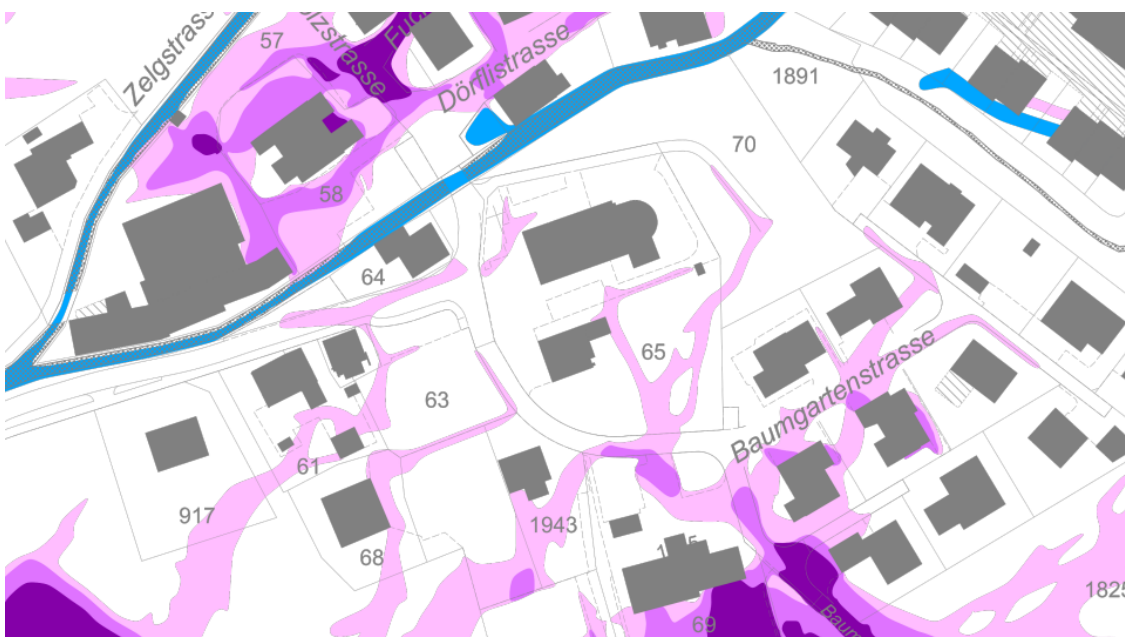


Abb. Nr. 7 Übersicht Oberflächenabfluss; Geoportal St. Gallen, 26.06.2023

1.3.12 Verkehr

Die Gemeinde Schänis hat im Jahr 2018 die Suisseplan Ingenieure AG mit der Ausarbeitung der Ortsplanungsrevision beauftragt. Gestützt auf eine umfassende Quartieranalyse und eine Innenentwicklungsstrategie hat der Gemeinderat die Richtplanung überarbeitet und am 22. Oktober 2019 den kommunalen Richtplan erlassen.

Im Kapitel «Verkehr» werden Gebiete bestimmt, die einer Tempo-30-Zone zugewiesen werden sollen. Das Gebiet Maseltrangen ist im Richtplan im Gebiet 3b zugewiesen. Folgende Ziel wurden darin festgelegt: *«Mit der Schaffung von T-30-Zonen sollen in den Quartieren die Verkehrssicherheit verbessert und die Lärmemissionen reduziert werden.»*

Für das Jahr 2024 ist die Prüfung und Umsetzung der Tempo-30-Zone in der Baumgartenstrasse geplant.

Verkehr

V3 T-30-Zonen in Quartieren

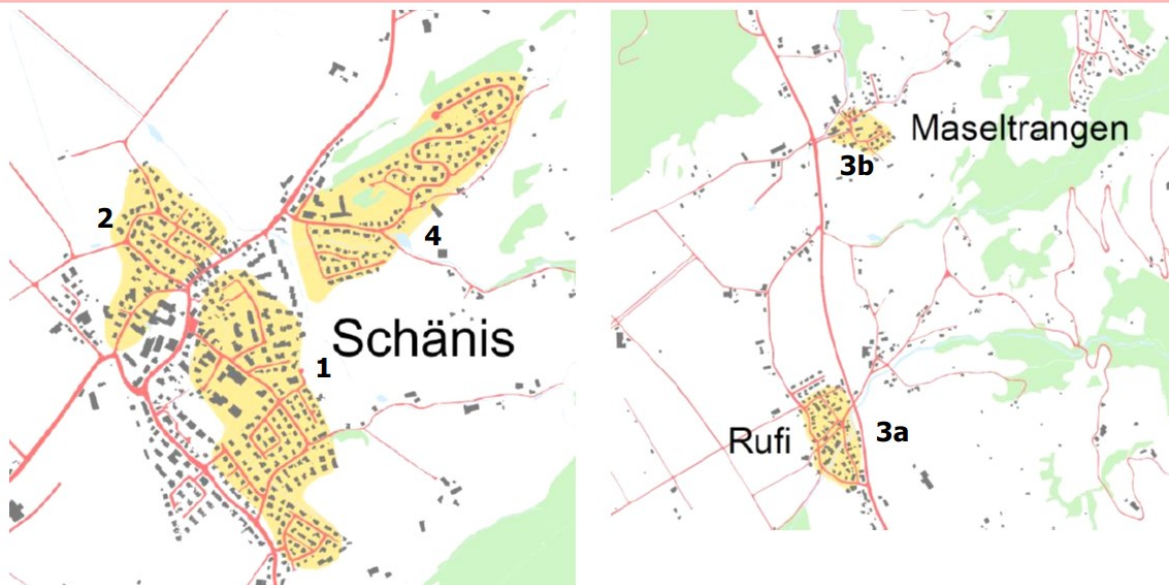


Abb. Nr. 8 Massnahmenblätter zum Richtplan, T-30-Zonen in Quartieren (suisseplan Ing. AG, 22.10.19)

1.3.13 Projektspezifische Abhängigkeiten

Parallel zur Weiterführung des Trottoirs entlang der Parzelle 63 plant die politische Gemeinde Schänis die Erstellung des Parkplatzes auf der Parzelle 63. Hierfür wird separat ein Bewilligungsverfahren durchgeführt.

2. Projektierte Massnahmen

2.1 Allgemeines

Mit der Gestaltung der Parzelle wurde die Weiterführung des Trottoirs entlang der Parzelle 63 geplant.

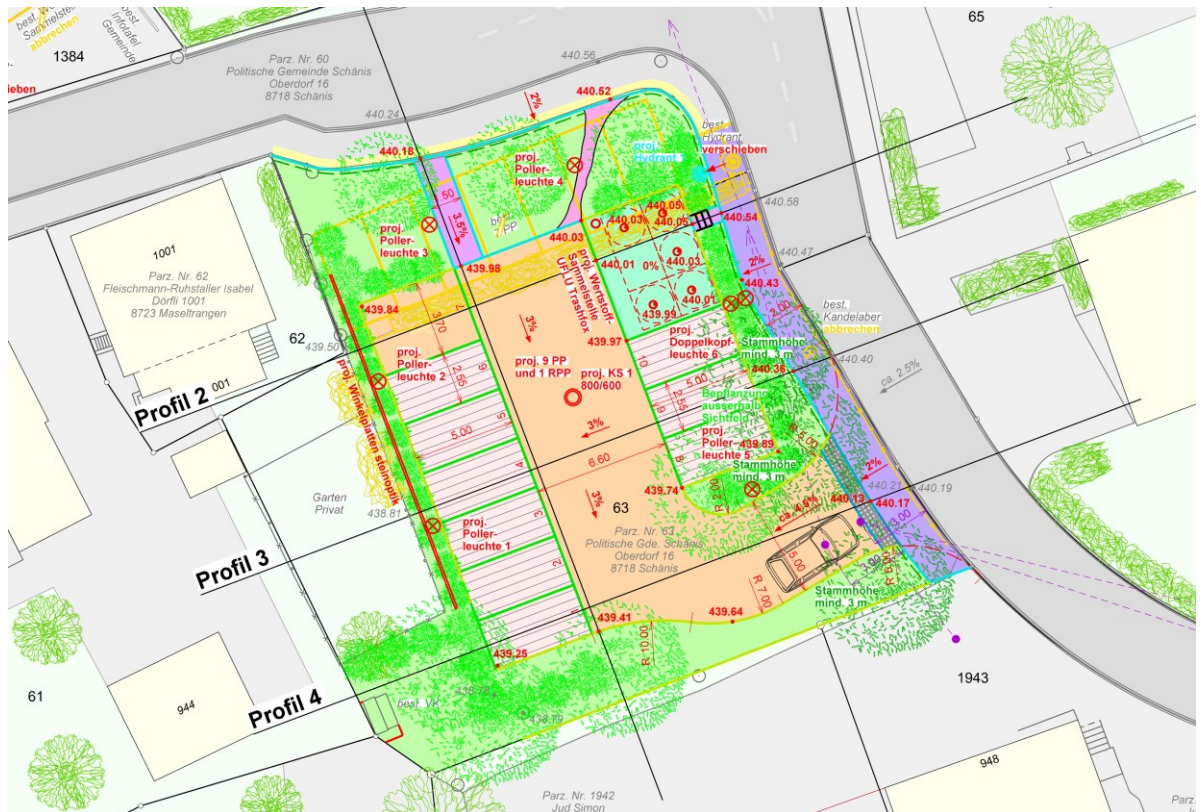


Abb. Nr. 9 Projektplan, Marty Ingenieure AG, 17.11.23

Die Baumgartenstrasse weist entlang der Parzelle 63 einen Doppelbundstein auf. Der Doppelbundstein ist in einem guten Zustand und wird belassen. Der hintere Trottoirabschluss wird mit einem einfachen Bundstein (Binder Typ 12) ausgeführt.

Die Definition der Randabschlüsse richtet sich nach den kantonalen Anforderungen.

Im Bereich der Parkplatzanlage ist auf einer Länge von 25 m ein 2.00 m breites Trottoir geplant. Das Quergefälle wird einseitig in Richtung Parkplatzanlage mit 2 % ausgebildet. Es wurde folgender Aufbau festgelegt:

Fahrbahn:	Deckschicht:	30 mm	AC 8 N
	Tragschicht:	70 mm	AC T 22 N
	Fundationsschicht	500 mm	

Bei der Überfahrt wird eine 100 mm starke Tragschicht ACT 22 N eingebaut.

2.2 Erschliessung Werkleitungen

2.2.1 Beleuchtung und Parkplatzbewirtschaftung

Der bestehende Kandelaber 369 befindet sich im Bereich des neu geplanten Trottoirs. Er wird durch eine Doppelkopfleuchte ersetzt und in den Grünstreifen neben dem Trottoir verschoben. Das zu dem Kandelaber führende PE 60 wird aufgehoben. Der neue Kandelaber wird über ein neues PE 60 Leerrohr vom VK 4 erschlossen.

2.2.2 Wasserleitungen

Durch die Erweiterung des Trottoirs muss der bestehende Hydrant 307 neben das neue Trottoir versetzt werden. Die bestehende Hydrantenleitung wird um zwei Meter verlängert.

2.2.3 Schmutzwasserleitungen

Es sind keine Massnahmen an der Schmutzwasserleitung geplant.

2.2.4 Meteorwasserleitungen

Es sind keine Massnahmen an der Meteorwasserleitung geplant.

2.3 Weitere Projekte

Die Ortsgemeinde Maseltrangen prüft die Umgestaltung der Parzelle 1384, auf welcher bisher die Wertstoffsammelstelle steht. Dies erfolgt jedoch unabhängig von dem Projekt der Baueingabe.

Es sind seitens Swisscom AG und Sunrise GmbH keine Massnahmen geplant.

2.4 Bauablauf / Verkehrsführung

Während der Bauarbeiten wird die Durchfahrt in die Baumgartenstrasse durchgehend gewährleistet.

Der durch die Baumgartenstrasse führende Wanderweg wird von den Arbeiten auf der Parzelle 63 nicht beeinträchtigt. Dieser führt bestehend auf der Strasse, was während der Bauzeit beibehalten wird. Nach Vollendung der Bauarbeiten für das neue Trottoir kann der neue Wanderweg über das Trottoir geführt werden.

2.5 Grundwasser / Entwässerungskonzept

Es ist nicht damit zu rechnen, dass die Arbeiten das Grundwasser tangieren.

Allenfalls anfallendes Grund- und Baustellenwasser wird über Absetzbecken und falls erforderlich Neutralisationsanlagen direkt in Vorfluter oder ins Meteorwassersystem abgeleitet. Für die entsprechenden Einleitungen ist ein PH-Wert zwischen 6.5 und 9.0 einzuhalten.

Die Baustellenentwässerung hat gemäss SIA Norm 431 «Entwässerung von Baustellen» zu erfolgen.

2.5.1 Schutzverordnung Ortsbildschutz

Das Gestaltungskonzept wurde durch den Landschaftsarchitekten Martin Klauser unter Einbezug des Ortsbildes erstellt. Die Unterflurcontainer werden durch Hecken umschlossen und sind so von der Strasse nicht sichtbar.

Die Bepflanzung mit Bäumen wird so ausgeführt, dass der Ortscharakter erhalten bleibt und die Blickführung auf das Kulturobjekt 26, katholische Kirche St. Nepomuk, hervorgehoben wird.

Die Kandelaber werden mit Bewegungssensoren ausgestattet und die Farbtemperatur, im Rahmen der Normerfüllung, möglichst warm gewählt.

3. Zustimmung Grundeigentümer

Die politische Gemeinde Schänis ist Eigentümer der Parzelle 63. Die entsprechenden Unterschriften sind auf den Teilstrassenplänen enthalten.

4. Bauprogramm

Die Realisierung des Projektes ist ab Herbst 2024 geplant und sollte bis Frühling 2025 abgeschlossen sein.

5. Vorprüfung

Die vorliegenden Unterlagen wurden den kantonalen Stellen zur Vorprüfung zugestellt und allfällige Anpassungen wurden eingearbeitet. Es wurde eine zweite Vorprüfung durchgeführt. Diese hat ergeben, dass dem Vorhaben in der vorliegenden Form nichts entgegensteht und es bewilligungsfähig ist.

6. Mitwirkungsverfahren

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 2. April 2024 die Mitwirkung mit einer Frist bis am 17. Juni 2024 angesetzt. Während dieser Frist wurde das öffentliche Mitwirkungsverfahren gemäss Art. 34 Planungs- und Baugesetz des Kantons St. Gallen durchgeführt. In dieser Zeit sind zwei Rückmeldungen im Rahmen der Mitwirkung bei der Politischen Gemeinde Schänis eingegangen.

Nach Rücksprache mit den Mitwirkenden konnten die Anliegen bereinigt werden und allfällige Anpassungen aus dem Mitwirkungsverfahren wurden direkt in das Projekt integriert.

7. Schlussbemerkung

Durch die geplante Erweiterung des Trottoir entlang der Dörfler- respektive der Baumgartenstrasse kann die Verkehrssicherheit der Fussgänger wesentlich verbessert werden. Speziell der Fussweg zum Schulhaus Maseltrangen kann durch die Erweiterung erheblich sicherer gestaltet werden.

Zusätzlich wird durch die projektierte Parkplatzanlage auf der Parzelle Nr. 63, welche durch ein separates Baubewilligungsverfahren abgewickelt wird, eine ungenutzte Fläche im Herzen Maseltrangens der Bevölkerung zur Verfügung gestellt und aufgewertet. Es werden im Zentrum in Maseltrangen zusätzliche Parkmöglichkeiten geschaffen und durch den Bau der Unterflurcontainer ein erleichterter Zugang zu der Wertstoffsammelstelle ermöglicht. Die Parzelle 63 kann neu optimal durch die Bevölkerung genutzt werden. Der neu gestaltete Parkplatz passt sich durch das von Martin Klauser entworfene Gestaltungs- und Bepflanzungskonzept optimal in die Umgebung ein.

Ziegelbrücke, 28. Juni 2024

MARTY INGENIEURE AG

Sachbearbeiter:

Sandro Bottarel, Dipl. Techniker HF Tiefbau
Johanne Grunau, Bauingenieurin M.Sc.